



LBG Niedersachsen-Bremen - 30156 Hannover

Besucheradresse
Im Haspelfelde 24, 30173 Hannover

Rechtsanwälte
Mehrgardt & Haber
Postfach 1330
53350 Rheinbach

Ansprechpartner Frau Kastning
Telefon 0511 8073212
Telefax 0511 8073 750050
E-Mail bg@nb.lsv.de
Internet www.nb.lsv.de
Aktenzeichen BGL 238538

Eingegangen
13. APR. 2010
Mehrgardt u. Haber
Rechtsanwälte

Ihr Schreiben vom

Aktenzeichen

Hannover,
08.04.2010

Bescheid über Gewährung einer Rente auf unbestimmte Zeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben geprüft, ob die Erkrankung von Herrn _____
eine Berufskrankheit (1) ist. Unsere Ermittlungen haben ergeben:

1. Die Parkinsonerkrankung von Herrn _____ ist eine Berufskrankheit nach § 9 Abs. 2 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII). Der Versicherungsfall ist am 05.09.2001 eingetreten.
2. Die Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) (2) wegen der Folgen Ihrer Berufskrankheit beträgt

Zeitraum	MdE in %
01.01.2003 - 31.12.2008	30
01.01.2009 - auf Weiteres	40

3. Der Erkrankte erhält von uns Rente auf unbestimmte Zeit (3). Sie beginnt unter Berücksichtigung der Verjährungsvorschrift des § 45 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) am 01.01.2003 und beträgt derzeit monatlich _____

Begründung:

Die Berufskrankheit hat zu nachstehenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen geführt, die wir bei der Bewertung der MdE berücksichtigt haben.

Folgen der Berufskrankheit:
Verlangsamung und Verminderung von Bewegungsabläufen infolge eines Parkinsonsyndroms vom Tremordominanztyp, subdepressive Stimmungslage.